

Anlage 5
(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 1)
Stimmzettel Verhältniswahl

Amtlicher Stimmzettel ¹ für die Gemeinde-/
Stadtratswahl

1 für die Ortschaftsratswahl

1 für die Stadtbezirksbeiratswahl

1 für die Kreistagswahl

am	in	2	Wahlkreis
am	in	2	Gemeinde/Stadt
am	in	2	Stadt
am	im Landkreis	2	Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1³ A-Partei	APA
1. Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Dinkel-Erhardt, Julia Gastronomin, Ordens-/ Künstlername Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

2³ Wählerver- einigung Z	WZ
1. Kühi, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

3³ Bürgerfreunde	
1. Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

4³ X-Partei	XP
1. Meier, Tim Polizeioberkommissar Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Schulze, Annika Tischlermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

Hinweise für die Herstellung:

- 1 Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 2 Wahlgebiet einsetzen.
- 3 Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).
- 4 Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	²	Wahlkreis
¹ für die Ortschaftsratswahl	am	in	²	Gemeinde/Stadt
¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	²	Stadt
¹ für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	²	Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1³ A-Partei	APA
1. Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Dinkel-Erhardt, Julia Gastronomin, Ordens-/ Künstlernamen Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

2³ Wählervereinigung Z	WZ
1. Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

3³ Bürgerfreunde	
1. Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

4³ X-Partei	XP
1. Meier, Tim Polizeioberkommissar Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Schulze, Annika Tischlermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ² Wahlgebiet einsetzen.
- ³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).
- ⁴ Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).